

Eine #StarkeZukunft wagen?! Die ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung

Eine jugendpolitische Einschätzung aus Sicht der Katholischen Jugendsozialarbeit

Im März 2022 arbeitet die amtierende Bundesregierung seit 100 Tagen auf Grundlage ihres Ampel-Koalitionsvertrags mit dem Titel "Mehr Fortschritt wagen". Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. ist dies der passende Zeitpunkt, um erneut und nachdrücklich auf einige der ambitionierten, fortschrittlichen jugend- und sozialpolitischen Vorhaben in diesem Vertrag und auf deren ausstehende praktische Umsetzung hinzuweisen.

Seit der Regierungsbildung hat sich die Welt verändert. Die vielfältigen, dramatischen Folgen des von der russischen Regierung begonnenen Kriegs in der Ukraine sind noch in keiner Weise abzusehen. Sie werden politische Schwerpunkte und gewohnte Gewissheiten verändern; sie werden das Leben und die Zukunftschancen der jungen Generation beeinflussen und womöglich bestimmen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie in dieser schwierigen politischen Situation ihr Handeln daran ausrichtet, jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf auch in Zukunft die notwendigen Hilfen zu ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration zur Verfügung zu stellen. Diese Hilfen müssen auch aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen unbürokratisch offenstehen. Dazu wird die Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft mit all ihren Unterstützungsangeboten, insbesondere mit den Jugendmigrationsdiensten und der Bildungsberatung (GF-H) beitragen. Die BAG KJS tritt ein für die umfassende Teilhabe aller jungen Menschen – insbesondere auch aller jungen Geflüchteten. Wir engagieren uns für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft und sehen die aktive Demokratieförderung und den Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus als Auftrag der Jugendsozialarbeit.

„Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer Herkunft. Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen.“ (KV 3260 ff.)

Im Koalitionsvertrag wird eine anspruchsvolle Agenda für die Bundesregierung benannt, die auch wesentliche Forderungen der Jugendsozialarbeit in der Sozial-, Bildungs- und Europapolitik aufgreift. Soziale Aufstiegschancen, gerechte Bildung und eine gute Berufsausbildung sowie die grundsätzlichen Herausforderungen des Klimawandels sind gleichsam zentrale jugendpolitische Fragen. Sie tangieren die Zukunft und die gerechte Teilhabe junger Menschen.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V., Deutscher Caritasverband e. V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e. V.; Verband der Kolpinghäuser e. V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

Was ist in den ersten 100 Tagen der neuen Legislaturperiode bereits passiert oder auch versäumt worden, um zu einer guten Zukunft – und Gegenwart! – von Kindern und Jugendlichen beizutragen? Den Koalitionsvertrag versteht die BAG KJS dabei als jugendpolitische Richtschnur für das Wohlergehen junger Menschen.

Eine #StarkeZukunft für alle jungen Menschen? Die Zeit zum Handeln ist jetzt!

Die Lebenslagen junger Menschen, ihre Bildung, ihre Teilhabe und Zukunftsperspektiven nehmen im Koalitionsvertrag einen wesentlichen Teil ein. Wir begrüßen, dass die Rechte junger Menschen gestärkt werden sollen, was auch für junge Geflüchtete und eingewanderte Menschen gilt. Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenslagen sowie von Armut betroffenen jungen Menschen wird durch die Pläne der Ampelkoalition mehr Aufmerksamkeit zuteil. Dies zeigen insbesondere die geplante (neue) Ausbildungsgarantie, die angekündigte explizite Einbeziehung junger Volljähriger in eine neue Grundsicherung für Kinder und Jugendliche und die Weiterentwicklung des BAföG.

Dennoch stehen weiterhin Leistungen und Teilhabeverbesserungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus, die es zügig umzusetzen gilt. Junge Menschen sind in besonderem Maße von Armut betroffen. Die Regelsätze der Grundsicherung sind nicht bedarfsdeckend. Die Bewältigung der Pandemiefolgen stellt eine zusätzliche Belastung für junge Menschen und ihre Familien dar. Gleichzeitig treibt die Inflation und die Energiekosten die Preise in Höhe. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, dringend substanzielle und nachhaltige Hilfen auf den Weg zu bringen! So müssen der angekündigte Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche endlich gezahlt und ein umfassendes Zukunftspaket für die Zeit nach Corona umgesetzt werden.

Jugendliche am Ende der Schulzeit und im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf sind besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen. Gebraucht werden dringend und sofort mehr Schulsozialarbeit, eine zuverlässige Begleitung am Übergang in den Beruf und mehr Ausbildungsplätze! Das Startchancenprogramm und die zugesagte Ausbildungsgarantie sind ab sofort umzusetzen. So wird verhindert, dass langfristig die Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsqualifikation weiter ansteigt.

Jugendarmut entgegenwirken – Exklusion verhindern – Sanktionen beenden

„Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.“ (KV 3124-3126)

Ob jungen Menschen, die von Benachteiligungen betroffen sind, eine gleichberechtigte und nachhaltige Teilhabe möglich ist, entscheidet sich nicht allein in der Kindheit, sondern auch in der Jugendphase. Soziale Teilhabe muss Selbstwirksamkeit im Bildungssystem, aber auch in der

Freizeit und in der Arbeitswelt ermöglichen. Gleichberechtigung müssen die jungen Menschen auch beim Wohnen, im Sozialraum oder beim zivilgesellschaftlichen Engagement erfahren. Für junge Menschen, die von Armut bedroht oder auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind bzw. waren, ist es existentiell, dass ihre Teilhabe an den regulären Strukturen des Bildungssystem und der Erwerbsarbeit gesichert wird. Dabei zeigen die Befunde aus unserem Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2020“ deutlich, dass Armut für Jugendliche und junge Erwachsenen zwischen ca. 14 und 26 Jahren das größte Exklusionsrisiko bedeutet: Zuletzt lag die Armutsgefährdungsquote der 18- bis 24-Jährigen bei rund 26 %. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre rangieren bei der Armutsgefährdung auf Platz zwei. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von rund einer Million Kindern und Jugendlichen in Familien, die Anspruch auf Unterstützungsleitungen wie Hartz IV oder Wohngeld haben, aber deren Eltern aus unterschiedlichsten Gründen keine entsprechenden Anträge stellen.

„In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. (...) Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.“ (KV 3328 ff.)

Wir begrüßen die geplante Einführung einer neuen Familienförderung und damit einen Paradigmenwechsel sehr. Aus unserer Sicht sollte diese zwingend eine Kinder- und Jugendsicherung beinhalten und auch so benannt werden. Wir befürworten, dass junge Erwachsene selbst Leistungen erhalten sollen. Zentral ist für uns, dass die neue Grundsicherung wie auch das neue Bürgergeld tatsächlich existenz- und teilhabesichernd ausgerichtet wird. Wir begrüßen auch grundsätzlich den Kabinettsbeschluss vom 16. März 2022 zum Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche. Jedoch sind 20,- Euro angesichts der kontinuierlich steigenden Inflationsrate zu gering. Die Diakonie geht in ihren Berechnungen von einem Bedarf von mindestens 78,- Euro aus. Eine Auszahlung ab dem 1. Juli 2022 kommt zu spät. Das parlamentarische Verfahren sollte beschleunigt werden, um eine kurzfristige Auszahlung zu ermöglichen.

Mit dem neuen Bürgergeld müssen verbesserte Regelsätze allen jungen Menschen gleichermaßen eine vollumfängliche Teilhabe ermöglichen. Bei den derzeitigen Hartz-IV-Sätzen ist diese nicht gewährleistet. Unklar ist auch noch, wie es mit den Sanktionen insbesondere auch für junge Erwachsene weiter gehen wird. Gerade junge Menschen sind durch Sanktionen in besonderem Maße von Exklusion bedroht. Wir begrüßen das Moratorium der Sanktionen bis Ende 2022 und setzen uns dafür ein, diese auch für junge Menschen dauerhaft auszusetzen.

„Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen.“ (KV 2526-2531)

Von Exklusion gefährdete junge Menschen benötigen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung. Eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Dazu zählen insbesondere die offene Jugendarbeit, die Jugendberufshilfe, Streetwork und das Jugendwohnen. Diese müssen, wie auch die Hilfsangebote nach § 16h SGB II, dringend ausgebaut werden, um die Exklusion junger Menschen zu verhindern. Wir vermissen in der Bundesregierung den Blick für den notwendigen barrierefreien Ausbau einer jugendgerechten und inklusiven Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Nur dadurch kann die Zusage des Koalitionsvertrages, das SGB VIII inklusiv umzusetzen, die Kinder- und Jugendhilfe auch für junge Erwachsene zu stärken und neue Angebote für junge Wohnungslose zu schaffen, realisiert werden.

Bildung und Ausbildung inklusiv weiterentwickeln – digitale Teilhabe ermöglichen

„Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus.“ (KV 3118-3121)

Das angekündigte Programm Startchancen kann einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten und vielerorts die Schulsozialarbeit dauerhaft absichern. Zusätzliche Schulsozialarbeit wird dringend gebraucht! Jedoch sind noch viele fachliche und ordnungspolitische Fragen offen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler benötigen aber sofort Unterstützung, um den Anschluss nicht endgültig zu verlieren. Dies gilt auch für junge Geflüchtete und ganz aktuell die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Als Jugendsozialarbeit machen wir uns dafür stark, dass die zugesagten 4000 sozialpädagogischen Fachkräfte und Angebote im Sinne des neuen § 13a SGB VIII (Schulsozialarbeit) in Verantwortung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung bereits etablierter Förderstrukturen finanziert werden.

Starke freie Träger der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sind auch nötig, wenn es um die Umsetzung der zugesagten Ausbildungsgarantie geht. Rund 230 000 junge Menschen sind nach dem Ende der Schulzeit 2021 in das „Übergangssystem“ gewechselt statt in eine Ausbildung. Fast 200 000 bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Bewerber*innen (48%) konnten im Ausbildungsjahr 2020/2021 nicht wie gewünscht eine Ausbildung beginnen, sondern sind leer ausgegangen. Die BAG KJS setzt sich seit langem für ein Recht auf Ausbildung und eine verbindliche Ausbildungsgarantie ein, die auch eine zuverlässige und hochwertige Förderung am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf einschließt. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die nach Corona noch schwieriger geworden ist, braucht es jetzt dringend weitere Schritte, die auch den Ausbau von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und des Jugendwohnens für Auszubildende einschließen. Die angestrebte Bezahlung von Ausbildungsentgelten für vollzeitschulische Ausbildungen begrüßen wir sehr. Bislang vermissen wir noch konkrete Schritte, diese auch tatsächlich zu erreichen.

Damit die Inklusion junger Menschen gelingt, bedarf es struktureller Veränderungen im bestehenden (Aus-)Bildungs- und Übergangssystem; dazu gehört auch die notwendige Digitalisierung. Die digitale Teilhabe junger Menschen mit Unterstützungsbedarf muss dringend ermöglicht und verbessert werden. Der angekündigte Digitalpakt 2.0 richtet sich vorrangig an die Schulen, der Berufsbildungspakt an Berufsschulen. Die Digitalisierung in der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit wird nicht gefördert. Die [Notwendigkeit eines Bundesprogramms für die Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe haben wir bereits 2020 dargelegt](#). Der Bedarf besteht uneingeschränkt weiter.

*„Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.“ (KV 3224-3226)
„Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.“ (KV 3236)*

Für zugewanderte oder geflüchtete und insgesamt für alle jungen Menschen, deren Familien keine Unterstützung während einer Ausbildung finanzieren können, ist die Reform des BAföG von großer Bedeutung. Diese wird bereits in einem Gesetzentwurf konkretisiert, was wir ausdrücklich begrüßen. Ab dem kommenden Wintersemester soll dem Entwurf zufolge wegen gestiegener Lebenshaltungskosten der BAföG-Satz für Studierende von 427 auf 449 Euro im Monat steigen. Die Wohnpauschale für diejenigen, die noch zu Hause leben, wird allerdings nur von 56 auf 59 Euro angehoben. Wer nicht mehr bei den Eltern lebt, soll 360 Euro statt 325 Euro für die Miete bekommen. Angesichts stark steigender Kosten müssen auch diese Sätze weiter angepasst werden. Die Studienstarthilfe muss zeitnah zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der BAföG-Modernisierung sind anlog zur Berufsausbildungsbeihilfe auch die Attraktivität und die Rahmenbedingungen der vollzeitschulischen Berufsausbildung und die Möglichkeiten des Jugendwohnens zu verbessern. U. a. ist der Zugang zum Jugendwohnen für schulische Auszubildende zu erleichtern. Förderlücken, die beispielsweise durch den Bezug zu örtlichen Mietpreisen in der Härteverordnung entstehen, sind zu schließen.

Eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten und Demokratie fördern

„Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen, wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine Ausbildung machen können.“ (Koalitionsvertrag 3960)

Es wird ein dringend benötigter Paradigmenwechsel eingeleitet, um Zuwanderung zukünftig als echte Chance zu begreifen. Auch in der Flucht- und Asyldebatte ist – auch europaweit - endlich ein von Menschenrechten geprägter Diskurs zu führen. Der mit dem Koalitionsvertrag eingeläutete Paradigmenwechsel muss sich auch auf die Studien- und Ausbildungsbedingungen für zugewanderte junge Menschen auswirken. Die Ankündigung der verbesserten Integrations-

möglichkeiten für junge Geflüchtete sehen wir als einen wesentlichen Fortschritt an. Die Zusagen einer auskömmlichen Finanzierung für die Jugendmigrationsdienste – ein Bundesprogramm der Jugendsozialarbeit – werden bislang angesichts stetig wachsender Aufgaben leider noch nicht eingelöst. Hier besteht eine Lücke von rund 8 Millionen Euro. Aus der Beratung und Begleitung ukrainischer (geflüchteter) Jugendlicher ergeben sich zusätzliche – auch finanzielle – Herausforderungen für die Jugendmigrationsdienste und die Bildungsberatung. Denen ist in der Programmausstattung Rechnung zu tragen.

Wir begrüßen die Zusage eines Demokratiefördergesetzes bis 2023 und den Beginn der breiten Diskussion mit einem ersten Thesenpapier. In diesen Prozess werden wir uns als BAG KJS engagiert einbringen. Die Potenziale der Jugendsozialarbeit für die Demokratiebildung junger Menschen werden noch zu wenig ausgeschöpft und finanziert. So werden die Respekt Coaches, als Bundesprogramm der Jugendsozialarbeit an Schulen, zurzeit immer nur befristet gefördert. Wir brauchen solche Angebote der Politischen Bildung und der Demokratieförderung derzeit dringender als je zuvor. Auch in diesem Sinne begrüßen wir den neuen Aktionsplan der Bundesregierung, um Rechtsextremismus endlich entschieden – auch strafrechtlich – entgegenzutreten. Hierbei sollen auch die Medienkompetenz und Politische Bildung präventiv gestärkt werden.

Ein jugendgerechtes Europa gestalten – die EU-Kindergarantie umsetzen

Das Thema „Europa“ nimmt im Koalitionsvertrag und für die neue Bundesregierung eine herausragende Stellung ein. Dies begrüßen wir. Beim Engagement für ein soziales Europa soll der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Armut und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen liegen – hier hinkt die Bundesregierung bei der Umsetzung der europäischen Kindergarantie allerdings genauso zurück wie andere europäische Staaten. Zwar soll die Zugänglichkeit für den Europäischen Sozialfonds (ESF) erleichtert und der neue EU-Strukturfonds ESF+ in hervorgehobener Weise in Deutschland zur Verstärkung der Teilhabe von jungen Menschen eingesetzt werden. Aber dies sind noch eher vage Schritte auf dem Weg zu einem sozialen und jugendgerechten Europa. Die EU-Kindergarantie ist in Deutschland zu realisieren. Die Vorhaben des Europäischen Jahrs für die Jugend, das im Januar 2022 bereits begonnen hat, sind auf allen Ebenen umzusetzen.

Ausbildung und Teilhabe für alle jungen Menschen gelingt nur inklusiv und partizipativ

Trotz der Ankündigungen von Zukunftspaketen, mehr Jugendbeteiligung und einem europäischen Jahr der Jugend sowie der neuen Kindergrundsicherung: Es gibt derzeit keine systematische Debatte, die eine nachhaltige berufliche und existenzielle soziale Teilhabe der jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr absichert – dies ist angesichts der Coronafolgen dringend nötig. Deshalb ist für die Jugendsozialarbeit eine ressortübergreifende Jugendpolitik, die allen jungen Menschen „Jugend ermöglicht“ und ihnen einen guten Weg in das Erwachsenenleben ebnet, weiterhin eine zentrale Forderung und Herausforderung. Junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung

oder individueller Beeinträchtigung betroffen sind, die geflüchtet oder eingewandert sind, sind in erster Linie Jugendliche. Sie haben ein Recht auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt umso mehr angesichts der Verwerfungen, die die Coronapandemie mit sich gebracht hat. Ein Gradmesser der vollständigen Teilhabe – in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt – ist auch immer das Maß der Selbstbestimmung junger Menschen. Diesbezüglich sehen wir Luft nach oben. Daher sind die soziokulturelle Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu fördern und abzusichern. Wo existenzielle Fragen nicht gelöst sind, besteht kein Raum, um Bildungswege zu planen oder berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Berlin, den 18. März 2022
Vorstand der BAG KJS

Ansprechpartnerin für diese Stellungnahme:
Andrea Pingel (Grundsatzreferentin der BAG KJS)
andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de
Fon: 030 28878959